

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Annex II (2015/830) und 1272/2008  
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)  
Datum der Aufstellung 2016-12-19  
Versionsnummer 1.0



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Mac 124 Prickbort

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Macserien AB  
Mossvägen 3  
17741 JÄRFÄLLA  
Schweden  
Ansprechpartner Magnus Kämpe  
Telefon +46 (0)8-584 304 80  
E-Mail magnus@macserien.se

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aspirationsgefahr (Kategorie 1), H304  
Hautreizend (Kategorie 2), H315  
Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweisen	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe und Gesichtsschutz tragen
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P405	Unter Verschluss lagern
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden

eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>DISTILLATES (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT</b>		
CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8 Index-Nr.: 649-422-00-2	Asp Tox 1; H304	60 - 100 %
<b>2-BUTOXYETHANOL</b>		
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 Index-Nr.: 603-014-00-0 REACH: 01-2119475108-36	Acute Tox 4 <i>dermal</i> , Acute Tox 4 <i>oral</i> , Acute Tox 4 <i>vapour</i> , Skin Irrit 2, Eye Irrit 2; H312, H302, H332, H315, H319	5 - 10 %
<b>ALCOHOL ETHOXYLATE</b>		
CAS-Nr.: 160875-66-1	Skin Irrit 2, Eye Dam 1; H315, H318	5 - 15 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b. Inhalt gemäß 648/2004.

>30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe.

5-<15% Nichtionische Tenside.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Wenn ganz oder halb bewusstlos, legen Sie die Person in Stabile Seitenlagerung.

Lassen Sie den Verunglückten nie allein. Der Zustand kann sich schnell verschlechtern, manchmal mehrere Stunden nach der Vergiftung.

#### Bei Einatmen

Spülen Sie Nase und Mund mit klarem Wasser aus. Lassen Sie die Person an der frischen Luft ruhen und kontaktieren Sie das Krankenhaus oder den Arzt, wenn die Beschwerden fortbestehen.

#### Bei Augenkontakt

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

Entfernen Sie alle festen Gegenstände.

#### Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ablegen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Augenkontakt

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

#### Bei Hautkontakt

Hautreizungen kann vorkommen.

#### Bei Verschlucken

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitschädlicher Gase (Kohlenmonoxide und Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere giftige, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.

Beobachte dass das Löschwasser kann giftige oder sonstige schädliche Stoffe enthalten.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Verschüttung einmauern um Stassenwassereinflüsse und Grund zu schützen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Die Reste nach der Säuberung sollten als gefährliche Abfälle behandelt werden. Kontaktieren Sie das lokale Strassenreinigungsamt für nähere Informationen. Zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Zuerst die Verschüttung sorgfältig entfernen, danach die verseuchten Flächen mit Wasser reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Arbeit mit gefährliche Stoffe sollte in ein Dunstabzug oder in sonst gut ventilierte Lokalen.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in gut belüftetem Raum, nicht über Augenhöhe.

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Lagerung nur in Originalverpackung.

Nicht über normaler Zimmertemperatur lagern.

Aufbewahre in ein verschlossene Zimmer.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

#### 2-BUTOXYETHANOL

#### Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwert 10 ppm / 49 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 40 ppm / 196 mg/m<sup>3</sup>

#### DNEL

Keine Daten verfügbar.

#### PNEC

Keine Daten verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit

und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Arbeitsplatz sollte hauptsächlich gedacht sein so das Personenschutz nur benötigt in exzeptionelle Fällen werden, zum Beispiel in Zusammenhang mit Bedienung oder Havarien.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Gasmaske mit Filter beabsichtigt für vorkommenden gefährliche Stoffe sollte plaziert sein so dass es anzuzieht sein aussen die Stelle wo Verschüttung oder Havarie passieren kann.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Unterhalt und Bedienung von Personenschutzrüstung wird inkludiert sein in der Arbeitsplatz Plan für interne Überwachung.Kontrollen und genomene Massnahmen soll dokumentiert werden.

### Augen- und Gesichtsschutz

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

### Hautschutz

Schützen Sie alle nackte Haut die in Berührung mit dem Produkt kommen kann.

Geeignete Schutzkleider verwenden.

Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitril (EN 374) verwenden.

### Atemschutz

Atemmaske mit Filter A (braun) oder Staubfilter IIb (P2) kann notwendig sein.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: farblos.
b) Geruch	geruchlos oder nahezu geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	≈7
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
g) Flammpunkt	>60 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	0,8 g/cm <sup>3</sup>
n) Löslichkeit	Nicht angegeben
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht angegeben.

### Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### 2-BUTOXYETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: 220 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 2.211 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 470 mg/kg Oral

LC50 Ratte 7h: 700 ppmV Inhalation

### ALCOHOL ETHOXYLATE

LD50 Ratte 24h: > 2000 mg/kg Oral

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann Hautreizung verursachen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Der Augenkontakt kann zu irreparablen Augenschäden führen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche und Übelkeit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Information verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Die Einnahme des Produktes kann zu Aspiration führen und eine chemische Pneumonie nach sich ziehen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

Größere Einträge und Leckagen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation vermeiden.

### 2-BUTOXYETHANOL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 1900 mg/L

LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 96h: 1600 mg/L

LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 48h: 820 mg/L

LC50 Goldfisch (*Carassius auratus*) 96h: 1700 mg/L

### ALCOHOL ETHOXYLATE

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 1 - 10 mg/L

LC50 Fisch 96h: 1 - 10 mg/L

IC50 Algen 72h: 1 - 10 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung 648/2004.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

## 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben fehlen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Endgültige Entsorgung von diesem Produkt sollte in Begleitung von einem Betrieb mit Erlaubnis gefährliche Abfall zu sorgen für.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

#### Einstufung gemäß 2006/12

Empfohlener Abfallcode: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Asp Tox 1	Aspirationsgefahr (Kategorie 1)
Acute Tox 4 <i>dermal</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)
Acute Tox 4 <i>oral</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Acute Tox 4 <i>vapour</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)
Skin Irrit 2	Hautreizend (Kategorie 2)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2016-12-19.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 Annex II (2015/830)	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
648/2004	VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
98/24	RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
2006/12	RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

### 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

#### Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H304 Aspirationsgefahr (Kategorie 1)
- H312 Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)
- H302 Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
- H332 Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)
- H315 Hautreizend (Kategorie 2)
- H319 Reizt die Augen (Kategorie 2)
- H318 Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

### 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

#### Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Händler oder der Lieferant können nicht für Schäden bei unzumutbarem Einsatz verantwortlich gemacht werden.

#### Sonstige relevante Informationen

#### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)